

Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 22.03.2018

Nummer: 08

	Seite
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Brühl	42
Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetzes	43
Bekanntmachung der Schulart der neuen Grundschule Brühler Norden	44

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Jagdgenossenschaft Brühl

Liblarer Straße 23, 50321 Brühl

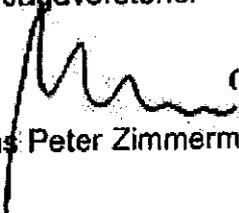
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Genossenschaftsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 14. Februar 2017 beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung des Jahres 2017 nicht an die einzelnen Jagdgenossen auszuzahlen, sondern anderweitig zu verwenden.

Die Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung des auf sie entfallenden Jagdpachtanteiles für das oben erwähnte Geschäftsjahr bei der Geschäftsstelle der Jagdgenossenschaft, schriftlich zu Händen des Jagdvorstehers beantragen. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brühl (Ausgabetag) gestellt werden. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Brühl, 14. März 2018

Der Jagdvorsteher



Hans Peter Zimmermann

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG-) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94 / SGV NRW 2010)

Der an

Herrn Tiberius-Crinu Coscudaru, geb. am 30.04.1992

letzte bekannte Anschrift Karlstr. 16, 52353 Düren,

gerichtete Bescheid vom 21.02.2018, Aktenzeichen: 321189006 (Bu 10/87) Wo

kann beim Bürgermeister der Stadt Brühl, Fachbereich Ordnung und Verkehr,
Rathaus B Steinweg 1, 50321 Brühl, Zimmer 116, eingesehen werden.

Der derzeitige Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Ausgabetag dieses Amtsblattes
zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch wird die Rechtsmittelfrist in Lauf gesetzt,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Brühl, den 5. März 2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Wolters)

Einstellung ins Internet unter
Stadt Brühl - Stadtverwaltung - Amtsblatt

Stadt Brühl

Bekanntmachung

Schulart der neuen Grundschule Brühler Norden

Nach Abschluss der Abstimmung über die Schulart der neuen Grundschule im Brühler Norden wird hiermit das Ergebnis der Abstimmung entsprechend § 8 Abs. 6 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung - BestVerfVO) in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) bekanntgegeben:

Abstimmungsberechtigte	368
Abstimmer	119
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	117

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schularten:

Schulart	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
Gemeinschaftsgrundschule	83	70,94 %
katholische Bekenntnisschule	29	24,79 %
evangelische Bekenntnisschule	2	1,71 %
Weltanschauungsschule	3	2,56 %

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist eine Gemeinschaftsgrundschule zu errichten.

Brühl, 13.03.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung



Burkhardt
Beigeordnete